

## **87X - LANDWIRTSCHAFTLICHE KRAFTFAHRZEUGE ZUM ZEITWERT INKLUSIVE SCHMORSCHÄDEN**

Als Versicherungswert gilt der Zeitwert. Im Falle des Schadens werden die Reparaturkosten, höchstens der Zeitwert, des vom Schaden betroffenen Fahrzeuges ersetzt.

Für den Fall, dass infolge der Reparatur eine Erhöhung des Zeitwertes eintritt, sind die Reparaturkosten in diesem Verhältnis zu kürzen.  
Die Bestimmungen des Art. 8 ABS werden nicht berührt.

In Abänderung des Art. 1 (2) c) der AFB haftet der Versicherer auch für Schäden an den elektrischen Teilen der versicherten Zugmaschinen und Mähdrescher, die durch die Energie des elektrischen Stromes, sei es mit oder ohne Lichterscheinung beschädigt oder zerstört werden.